

Kritik am Führungsstil des Polizeichefs

Frank Hoever verteidigt Abnehmen von Fingerabdrücken nach Angriffen auf Beamte

VON NICOLAS OTTERSBACH

BONN. Es gibt Kritik am fachlichen Führungsstil von Bonns Polizeipräsidenten Frank Hoever. In einem Interview mit dem GA hatte er ererkennungsmaßnahmen, bei denen etwa Fingerabdrücke von Verdächtigen genommen werden, zum „Standard“ erklärt und gesagt, dass manche Rechtsbrecher „mal so richtig Polizei erleben“ müssten. Aus Sicht des GA-Lesers Gerhard von Kanitz sei das ein „schwerwiegender Grundrechtseingriff“, der nicht ohne Weiteres zu rechtfertigen sei. Hoever hält dagegen und betont, keinen Rechtsbruch zu begehen, sondern alle Möglichkeiten der Polizei auszunutzen, um Kriminalität effektiv bekämpfen zu können.



Polizeipräsident Frank Hoever

Seit knapp anderthalb Jahren leitet Hoever das Polizeipräsidium Bonn und hat bereits viele Änderungen angestoßen. Eines der größten Projekte ist die bei manchen Kriminalisten umstrittene Umstrukturierung der Kriminalkommissariate, mit der die Ermittler auf lange Sicht entlastet werden sollen. Der hochrangige Beamte, der davor Leiter des Landes kriminalamtes in NRW war, kennt Bonn und auch die unteren Ebenen seiner Behörde: Er ist hier aufgewachsen und arbeitete sich vom Streifenpolizisten über Mordkommissionen und die Leitung von Kriminalinspektionen verschiedener Präsidien hoch.

Kollegen attestieren ihm, dass er sehr genau weiß, „wie die Situation auf der Straße aussieht“.

„Wenn meine Beamten angegriffen werden, schaue ich mir die Vorgänge natürlich an“, sagt Hoever. So war es auch bei einem Vorfall in Tannenbusch, bei dem die Polizei Jugendliche ansprach. Es gab ein Wortgefecht, das darin mündete, dass ein Polizist mit der Faust ins Gesicht geschlagen wurde und man Pfefferspray gegen einen Jugendlichen einsetzte. Es ging auf die Wache, auch um dessen Identität festzustellen und um ein Strafverfahren einzuleiten. Seine damalige Wortwahl, dass der Jugendliche „einmal so richtig Polizei erleben müsse“, bezeichnet Hoever heute als „unglücklich“. Für die Erfassung der Fingerabdrücke bestehe eine konkrete Rechtsgrundlage, die den Grundsätzen „Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit“ entspreche. „Ich kann nur dann Straftaten mit Spuren am Tatort aufklären, wenn ich ererkennungsdienliches Material von Straftaten ist ein vorrangiges Ziel.“

Kanitz sieht das anders: „Strafprozessuale Maßnahmen unterliegen dem Rechtsstaatsprinzip, zu dem auch der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gehört“, schreibt er. Eine ererkennungsdienliche Behandlung zur Feststellung der Identität sei nur dann zulässig, wenn sie auch erforderlich ist. „Das heißt, wenn sich ohne diesen Rechtseingriff die Identität nicht ohne unverhältnismäßigen Mehraufwand feststellen lässt.“ Auch aus den Reihen der Polizei kommt Kritik: Ein Beamter berichtet davon, dass man sich von der Füh-



Nimmt die Bonner Polizei Fingerabdrücke, obwohl sie es vielleicht nicht darf? Polizeipräsident Frank Hoever widerspricht dieser Kritik. FOTOS: DPA/WESTHOF

rung gedrängt fühle, beispielsweise Fingerabdrücke zu nehmen, obwohl teilweise die rechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen oder es gar nicht nötig ist.

Hoever weist solche Vorwürfe von sich. Bei den ererkennungsdienstlichen Behandlungen gebe es zurückgehende Zahlen. „Jetzt zu behaupten, man werde genötigt, mehr zu machen, als man eigentlich darf, ist alleine schon dadurch widerlegt.“ Der Vorgang sei so, dass ein Verdächtiger zunächst nach seinem Namen gefragt werde. Äußert er sich nicht, werde der Ausweis verlangt oder er danach durchsucht. Der Abgleich der Fingerabdrücke sei der nächste Schritt. Die Betroffenen wüssten,

dass sie nunmehr bei der Polizei erfasst sind. Es gehe aber nie nur um Abschreckung, sondern auch immer um ermittlungstaktische Hintergründe und die effektive Strafverfolgung.

Bei der Gewerkschaft der Polizei (GdP) sind darüber noch keine Beschwerden aufgetaucht. Man gehe davon aus, „dass unsere Kolleginnen und Kollegen selbstverständlich ausschließlich rechtmäßige Maßnahmen treffen“, sagt der Bonner GdP-Vorsitzende Frank Kreft. „Weiterhin wird kein Behördenleiter unrechtmäßige Maßnahmen anordnen, und kein mündiger Polizist sollte unrechtmäßige Maßnahmen durchführen. Er würde sich selbst

strafbar machen.“

Der Bonner Strafrechtler Michael Hakner kann die Kritik an Hoever nachvollziehen. Im Fall Tannenbusch, den er nicht konkret kennt, war es offenbar so, „dass in dem zugrundeliegenden Ermittlungsverfahren ein strafrechtlicher Bezug klar zu erkennen war. Insofern galt es, in einem laufenden Strafverfahren die Identität des Beschuldigten festzustellen. Sobald diese festgestellt wurde, ist diesbezüglich nach meiner Auffassung nichts mehr zu veranlassen“, erklärt er. Alle weiteren Maßnahmen seien dann unverhältnismäßig und nicht mehr notwendig. Nur zur Abschreckung Fingerabdrücke zu nehmen, sei gegebenenfalls auch rechtswidrig.

Der Angriff auf den Polizisten könne mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren geahndet werden. „Die Repression gegen Straftäter erfolgt in einem dann zugrundeliegenden ordentlichen Strafverfahren“, so Hakner. Am Ende würden die Gerichte entscheiden. Generell gelte: „In dieser strafprozessualen Kette des Verfahrens ist gesetzlich kein Raum für eine Vorabsanktion durch die Polizei.“

Hakner kann aber auch etwas Verständnis für das aufbringen, was Hoever „grundsätzlich zum Ausdruck bringen möchte“. Die Polizei solle keine Gewalt gegen ihre Beamte dulden. „Mein Eindruck der vergangenen Jahre ist, dass dies bereits seit langer Zeit durch konsequentes Anzeigen und sodann mithilfe sich anschließender Strafverfahren gegen Beschuldigte umgesetzt wird.“ Grundrechte dürften aber nicht missachtet werden.

30 000 Euro Spenden für Flutopfer

1000 Besucher bei Benefizkonzert

BONN. Mit einem Benefizkonzert im Kulturgarten hat BonnLive Spenden für die Betroffenen der Flutkatastrophe vor vier Wochen gesammelt. Die Rapper Eko Fresh, Mo-Torres, DJ David Puentz und die gesamte Crew des Veranstalters verzichteten am Freitag auf ihre Gage. „Wir konnten allein über den Ticketverkauf Spenden in Höhe von über 30 000 Euro sammeln“, sagt Sandro Heinemann, Geschäftsführer von BonnLive.

Die 1000 Besucher erwarben Tickets zu 25, 50 oder 100 Euro und entschieden somit selbst, welchen Betrag sie spenden möchten. „Wir freuen uns sehr, dass wir Teil der Veranstaltung sein durften und so die Menschen in den betroffenen Gebieten unterstützen können. Für uns ist es während einer solchen Krise selbstverständlich, zusammenzuhalten“, sagt Rapper Mo Torres. Im Spendentop landeten auch 5000 Euro des BonnLive-Partners JTI.

Bereits unmittelbar nach der Katastrophe hatte der Konzertveranstalter ein Spendenkonto eingerichtet, auf das bereits rund 7000 Euro eingezahlt worden sind. Mit diesem Geld sowie sämtlichen Spenden, die bei den Veranstaltungen zusammenkommen, unterstützt man die Helfer in den Überschwemmungsgebieten. bot

Noch bis Mitte September finden im Kulturgarten am Römerbad Shows etwa von Felix Jaehn, Revolverheld, Max Giesinger und Paul Panzer statt. Mehr auf www.bonnlive.com.



Die Nr. 1 der Autowaschanlagen

JETZT ENDLICH AUCH IN BONN



Bornheimer Str. 153

DIE WELT
Service-Champions
im erlebten Kundenservice

Mr. Wash
Nr. 1 der Autowaschanlagen

Im Ranking: 7 Autowaschanlagen
www.service-champions.de
ServiceLive GmbH 10/2020

TEST
DEUTSCHLANDS
BESTE
AUTOWASCHANLAGEN
BRANCHENLEITER
MR. WASH
VERGLEICHSGEWINNUNGEN
ZU 24 000 MARKEN
UNTERNEHMEN FÜR 2020
www.deutschlandtest.de

WirtschaftsWoche
HÖCHSTES
Kunden-
vertrauen
2020
Mr. Wash

Im Vergleich: 8 Autowaschanlagen
Partner: ServiceLive GmbH
Ausgabe 42/2020

Montag-Freitag 8:30 - 19 Uhr
Samstag 8:30 - 18 Uhr

Telefon 0228 18 99 91 10
www.mrwash.de